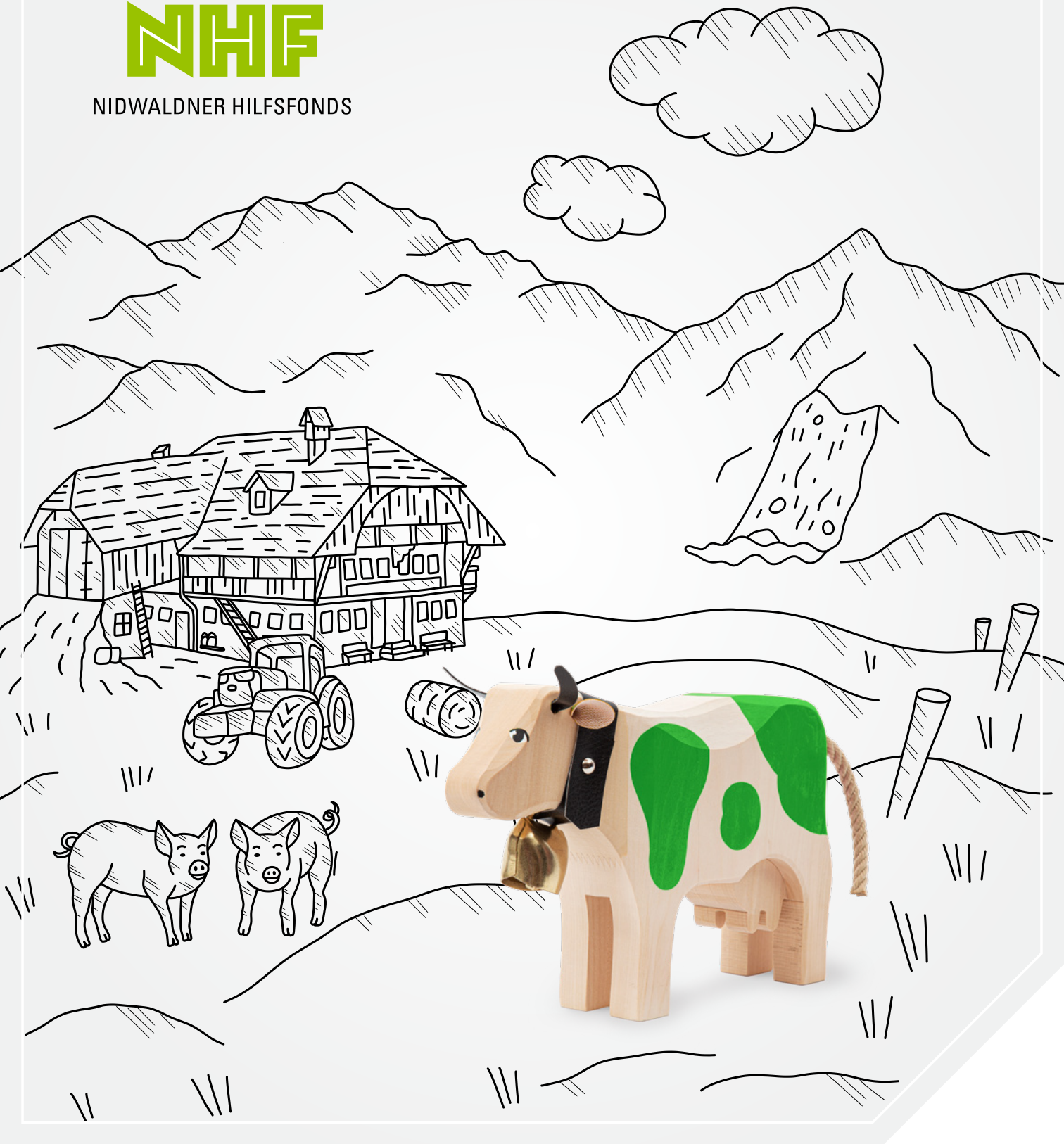


NHF

NIDWALDNER HILFSFONDS



// 2025

69. GESCHÄFTSBERICHT



// 69. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

Willkommen beim NHF	5
Das Geschäftsjahr in Zahlen	6
Corporate Governance	8
▪ Rechtsform	
▪ Verwaltungskommission	
▪ Geschäftsführung	
▪ Aufsicht / Revisionsstelle	
▪ Nachhaltigkeit	
Organisation	10
▪ Verwaltungskommission	
▪ Verwaltung	
Jahresrechnung 2025	12
▪ Bilanz	
▪ Erfolgsrechnung	
▪ Verfügbares Kapital	
▪ Geldflussrechnung	
▪ Eigenkapitalnachweis	
▪ Anhang	
Bericht der Revisionsstelle	20

IMPRESSUM

Herausgeber: Nidwaldner Hilfsfonds NHF, Stans
Gestaltung: Elf GmbH, Stans
Illustrationen: Maya Mrak, Luzern

DANKE

Herzlichen Dank an alle voll- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, insbesondere an unsere Landschätzer sowie an die Mitarbeitenden des Amtes für Wald und Naturgefahren für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Mobilität, an Schweizer Hagel sowie an den Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) für die gute Partnerschaft.

GRATULATION

Die Verwaltung des NHF gratuliert dem amtierenden Präsidenten der Verwaltungskommission des NHF, Armin Odermatt, zur Wahl in den Regierungsrat. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und wünschen Armin Odermatt ein gutes Gelingen und das nötige Fingerspitzengefühl im neuen Amt.

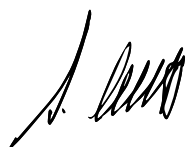
// EDITORIAL

WILLKOMMEN BEIM NHF

Ein Jahr neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, das uns gezeigt hat, wie wichtig Zusammenhalt und Verlässlichkeit sind. Der NHF steht seit jeher für Sicherheit und Unterstützung in herausfordernden Zeiten. 2025 war glücklicherweise ein ruhiges Jahr, doch es brachte uns auch Momente des Abschieds und der Besinnung.

Das Geschäftsjahr 2025 wird als ein schadenarmes Jahr in die Geschichte des NHF eingehen. Mit insgesamt 50 gemeldeten Schäden und einer provisorischen Schadenssumme von rund CHF 107'000 hatten auch unsere Landschätzer weniger Arbeit als im Vorjahr. Das teuerste Ereignis des Jahres war ein Gewitter mit Starkregen und Sturmböen am 16. August, das 11 Schadenmeldungen und eine Schadenssumme von rund CHF 60'000 verursachte.

Der Anlageausschuss der NSV konnte auch 2025 erfolgreich an den Finanzmärkten agieren und erzielte für den NHF eine positive Rendite von 5.57 % (Vorjahr: 8.66 %). Der unterdurchschnittliche Schadenverlauf in Kombination mit dem positiven Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen sowie dem Verzicht auf Beiträge der Grundeigentümer führte im Berichtsjahr zu einem Gewinn von CHF 130'933, der dem Betriebsfonds für Elementarschäden zugeschrieben wird.



Armin Odermatt
Präsident

Den NHF als eigenständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird es auch in Zukunft geben. Der Landrat hat die Totalrevision des Hilfsfondsgesetzes an den Regierungsrat zurückgewiesen. Ein überarbeiteter Gesetzesentwurf, ohne organisatorische Integration in die NSV, wird dem Landrat im Verlauf der nächsten Monate unterbreitet.

Leider mussten wir im Herbst eine traurige Nachricht verkraften: Am 27. Oktober verstarb unser langjähriger Chef-Landschätzer und guter Freund Sepp Odermatt-Niederberger nach kurzer, schwerer Krankheit. Wir werden seine ruhige, professionelle Art und sein stets aufgestelltes Wesen sehr vermissen. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Verzicht auf eine Abgabe auch für das Jahr 2026

Die Verwaltungskommission des NHF hat beschlossen, für das Jahr 2026 erneut auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten, da der Betriebsfonds ausreichend finanziert ist. Ob in den kommenden Jahren wieder eine Abgabe erforderlich sein wird, hängt wesentlich von der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und wünschen eine spannende Lektüre.



Stefan Bosshard
Verwalter

// 2025

DAS GESCHÄFTSJAHR IN ZAHLEN

Das Geschäftsjahr 2025 verlief für den NHF sehr erfreulich. Sowohl die Anzahl der gemeldeten Schäden als auch die Schadenssumme haben sich gegenüber dem Vorjahr halbiert. Dank dem ebenfalls guten Anlageergebnis konnte der NHF seine Reserven gegenüber dem Vorjahr ausweiten, ohne dass für das Geschäftsjahr 2025 von den Grundeigentümern Beiträge erhoben werden mussten.

50

SCHÄDEN

Im Jahr 2025 wurden beim NHF insgesamt 50 Schäden gemeldet (2024: 113). Bei 30 Fällen konnte bereits eine Leistung erbracht werden, während 11 Schadenfälle per Jahresende noch nicht endgültig erledigt waren. 9 Schadenmeldungen wurden entweder abgelehnt oder ohne Kostenfolge abgeschlossen, da sie nicht den Entschädigungsbedingungen des NHF entsprachen oder die Bagatellgrenze von CHF 500 unterschritten. Zudem sind noch 8 Schäden aus den Jahren 2023 und 2024 nicht definitiv abgerechnet.

196

ARBEITSSTUNDEN

Im Berichtsjahr 2025 leisteten unsere Landschaftler total 196 Stunden (2024: 265 h) für den Hilfsfonds. Zusätzlich fanden zwei Schultage statt, an denen sich die fünf Landschaftler unter der Leitung von Chef-Landschaftler Sepp Odermatt (†) und Bruno Barmettler mit der Verwaltung austauschten. Dabei wurden verschiedene Schadenfälle analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

31:26

STIMMVERHÄLTNISS

Am 22. Oktober 2025 fand im Landrat die Debatte über die Totalrevision des Gesetzes über den Nidwaldner Hilfsfonds statt. Die Gesetzesrevision verfolgte zwei Hauptziele: Einerseits sollte der Gesetzestext modernisiert und den aktuellen Umständen angepasst werden, andererseits sollte der NHF organisatorisch in die Nidwaldner Sachversicherung NSV eingegliedert werden. Mit 31:26 Stimmen wurde der Gesetzesentwurf an die Regierung zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Gesetzestext soll wie vorgesehen modernisiert werden, auf eine Integration in die NSV sei aber zu verzichten.

CHF 64'800

WOLFENSCHIESSEN

Mit 13 gemeldeten Schäden und einer Schadenssumme von rund CHF 64'800 führte die Gemeinde Wolfenschiessen die Schadenstatistik deutlich an – vor Beckenried (CHF 13'900) und Dallenwil (CHF 7'200). Die grössten Einzelschäden entstanden dabei durch die heftigen Gewitter mit Starkregen am 16. August 2025.

20

BEITRÄGE

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten 20 Geschädigte neben den Entschädigungen durch den NHF zusätzliche Beiträge in Höhe von CHF 63'000 aus dem Fonds Suisse, dem schweizerischen Elementarschadenfonds. Davon betrafen 8 Beiträge im Umfang von CHF 19'561 Schäden aus dem Jahr 2025. Die Abwicklung und Auszahlung dieser Beiträge erfolgt jeweils über die Verwaltung des NHF. Die Beiträge betreffen Schäden aus 2025 und den Vorjahren.

107'000

CHF

Die Gesamtzahl der gemeldeten Schäden belief sich auf 50, mit einer geschätzten Schadensumme von rund CHF 107'000. Damit lag die Schadensumme rund 40 % unter dem Fünfjahresdurchschnitt (CHF 160'800) und deutlich unter der Schadensumme des Vorjahres (CHF 218'000). Zudem zeigte sich, dass die Schadenkosten der Jahre 2022 bis 2024 etwas zu konservativ geschätzt worden waren. Daher konnte die entsprechende Rückstellung um rund CHF 28'000 entlastet werden.

130'933

GEWINN IN CHF

Das Jahr 2025 war ein unterdurchschnittliches Schadenjahr, während die Erträge an den Finanzmärkten wiederum positiv ausfielen. Die Nettoerträge aus den Finanzanlagen lagen deutlich über den gesamten Schadenskosten und Verwaltungsausgaben. Nach der Dotierung der Rückstellung für Risiken in den Kapitalanlagen, konnte der NHF einen Gewinn von CHF 130'933 ausweisen. Dieser Betrag wird dem Betriebsfonds für Elementarschäden gutgeschrieben.

5.57 %

RENDITE

Der Anlageausschuss der NSV konnte auch im Geschäftsjahr 2025 an den Finanzmärkten erfolgreich agieren und für den NHF eine Rendite von 5.57 % erzielen (2024: 8.66 %). Dank dieses erfreulichen Ergebnisses konnten die Schwankungsreserven für Risiken aus Finanzanlagen um CHF 549'800 geäuftet werden.

// NIDWALDNER HILFSFONDS

CORPORATE GOVERNANCE

Rechtsform

Der Nidwaldner Hilfsfonds ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden mit der Verwaltungskommission als oberstes Organ (Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, (Hilfsfondsgesetz [867.3], HiFG vom 24. April 1977). Die Organisation und die Kompetenzordnung sind in Artikel 4 bis 6 geregelt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagt jährlich mindestens an zwei ordentlichen Sitzungen. Der Präsident der Verwaltungskommission wird mit einem pauschalen Jahreshonorar von CHF 1'000 entschädigt; die Mitglieder der Verwaltungskommission erhalten ein pauschales Jahreshonorar von CHF 200. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld von CHF 150 für Kurzsitzungen bis 2 Stunden oder ein Sitzungs-

geld für Halbtages-Sitzungen von CHF 250. Das Entschädigungsreglement wurde von der Verwaltungskommission am 27.10.2020 genehmigt und trat per 01.01.2021 in Kraft. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten betrug im Berichtsjahr CHF 2'000 und das Gesamthonorar der Verwaltungskommissionsmitglieder CHF 2'400.

Geschäftsführung

Die operative Führung liegt beim Verwalter, der gleichzeitig Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Führung der Finanzen unterliegt der Leiterin Finanzen und Administration der Nidwaldner Sachversicherung und die Abwicklung der Administration wird durch die Sachbearbeiterin Finanzen der Nidwaldner Sachversicherung erledigt.

Für die Schadenaufnahme sind fünf externe Landschaftschatzer verantwortlich.



Aufsicht / Revisionsstelle

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds ist die landrätliche Aufsichtskommission.

Sie beauftragt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung eine externe Prüfgesellschaft. Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds. Das Mandat wird ohne Gegenbericht der Aufsichtskommission stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an die landrätliche Aufsichtskommission adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert die Verwaltungskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 4'410.

Die Balmer-Etienne AG erbrachte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird in der Regel in den Bereichen Umwelt / Ökologie (Environment), Gesellschaft / Soziales (Social) und Unternehmensführung / Ökonomie (Governance) – abgekürzt ESG – angestrebt. Die Integration von ESG-Kriterien im Bereich der Finanzanlagen bedeutet, dass bei Anlageentscheidungen und dem Portfoliomanagement systematisch Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte beachtet werden. Durch die Beratung und Unterstützung der durch Elementarschäden betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümer leistet der NHF einen Beitrag an die nachhaltige Instandstellung der Schäden.

Der NHF bewirtschaftet seine Kapitalanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten. Es ist eine gängige Praxis in der Vermögensverwaltung, dass ESG-Kriterien und damit das Thema Nachhaltigkeit in Investitionsentscheide so weit wie möglich einfließen. Da der NHF vor allem in Kollektivanlagen (Fonds, ETFs) investiert, ist eine direkte Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Detailportfolios oder eine aktive Teilnahme an den Generalversammlungen nicht möglich.

Obligationen in CHF werden als Direktanlagen in Einzeltitel getätigt. Bei diesen Anlagen legt der NHF – neben Bonität des Schuldners und Rendite der Anlage – auch Wert auf das ESG-Rating des Schuldners. Dazu verwendet der NHF seit 2023 das ESG-Rating und die Ausschlusskriterien der Stiftung Ethos www.ethosfund.ch.

Zusätzlich setzt der NHF auch verschiedene Instrumente wie zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusslisten oder Themenfonds (Green-Funds) ein.

// VERWALTUNGSKOMMISSION, VERWALTUNG

ORGANISATION

Verwaltungskommission

gewählt bis 2026



Armin Odermatt
1970

Funktion

- Präsident seit 2010

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Bauleiter

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Landrat

Amtsantritt

2010



Sepp Gabriel
1967

- Mitglied seit 2018

- Landwirt

- Landrat
- Agenturleiter und Delegierter NW Schweizer Hagel

2018



Daniel Niederberger
1970

- Mitglied seit 2016

- Dipl. Architekt HTL
- Geschäftsführer der da-ni.ch architektur gmbh

- Landrat

2016



Karin Costanzo
1972

Funktion

- Mitglied seit 2022

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Kauffrau und Familienfrau

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Landrätin
- Schulkommission Hergiswil
- Sozialfonds NW, SOFON; Mitglied

Amtsantritt

2022



Alexander Schuler
1973

- Mitglied seit 2023

- Elektromonteur mit Handelsschule
- Projektleiter Smart Meter Systeme

- Landrat
- Vorstand Mountainbike Nidwalden

2023

Verwaltung



Stefan Bosshard
1972

Funktion

- Verwalter seit 2021

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Lic. oec.
- Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Airport Buochs AG; Verwaltungsrat Mitglied
- Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Verwaltungsrat Mitglied
- Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV); Verwaltungsrat
- Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE); Mitglied der Poolleitung
- Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen; Stiftungsrat Mitglied
- Schadenorganisation Erdbeben (SOE-ODS); Vorstand Mitglied



Tabea Hoffmann
1985

- Leiterin Finanzen seit 2025

- Fachfrau für Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
- Berufsbildnerin igkg.lu/ow/nw



Marta Flück
1972

- Backoffice seit 2007

- Handelsschule
- Sachbearbeiterin Sozialversicherungen
- Berufsbildnerin igkg.lu/ow/nw

// JAHRESRECHNUNG 2025

BILANZ

Aktiven

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalanlagen	1.4	15'627'884	15'179'894
Forderungen gegenüber Dritten		216'321	168'614
Flüssige Mittel	1.4	540'980	700'418
Total Aktiven		16'385'185	16'048'926

Passiven

	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	1.5		
Unantastbares Eigenkapital		1'000'000	1'000'000
Betriebsfonds Elementarschaden		10'359'614	10'376'717
Betriebsfonds Schäden Hochwasser		2'000'000	2'000'000
Jahresergebnis		130'933	- 17'103
Total Eigenkapital		13'490'547	13'359'614

Fremdkapital

Versicherungstechnische RST für eigene Rechnung	1.6	71'556	130'733
RST für Risiken in den Kapitalanlagen	1.6	2'790'000	2'240'200
Verbindlichkeiten gegenüber der NSV	1.7	-	200'000
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.7	33'082	118'379
Total Fremdkapital		2'894'638	2'689'312

Total Passiven		16'385'185	16'048'926
-----------------------	--	-------------------	-------------------

// JAHRESRECHNUNG 2025

ERFOLGSRECHNUNG

	2025 01.01. – 31.12.	2024 01.01. – 31.12.
Betriebliches Ergebnis		
Verdiente Abgaben für eigene Rechnung	–	–
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 107'112	- 217'659
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen	28'127	5'304
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		
Schatzungskosten	- 24'013	- 26'223
Beiträge an Hagelversicherung	- 5'409	- 5'536
Verwaltungskosten	- 68'594	- 67'897
Ergebnis aus Kapitalanlagen		
Ertrag aus Kapitalanlagen	904'395	1'349'057
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 46'660	- 71'848
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	- 549'800	- 982'300
Jahresergebnis	130'933	- 17'103

VERFÜGBARES KAPITAL

Für Schadenvergütung im Folgejahr

	2025	2024
Art. 30 des Hilfsgesetzes		
50 % des Betriebsfonds Elementarschäden 31.12.	5'179'807	5'188'358
Ergebnis aus Kapitalanlagen	307'935	294'909
Maximale Schadenvergütungen Hilfsfonds	5'487'742	5'483'267

// JAHRESRECHNUNG 2025

GELDFLUSSRECHNUNG

	2025	2024
Betrieblicher Cash Flow		
Zahlungen für Schäden	- 250'724	- 57'796
Zahlungen für Personal	- 24'682	- 26'223
Zahlungen für Verwaltung	- 81'993	- 72'181
Zahlungen von / (an) Kontokorrent NSV	- 200'000	-
Zahlungen von Zinsen / Dividenden	213'293	127'960
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	- 344'107	- 28'240
Einnahmen / Ausgaben Investitionstätigkeit		
Investitionen Kapitalanlagen	- 240'840	- 540'000
Desinvestitionen Kapitalanlagen	425'509	350'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	184'669	- 190'000
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	- 159'438	- 218'240
Flüssige Mittel per 01.01.	700'418	918'658
Flüssige Mittel per 31.12.	540'980	700'418
Veränderung Flüssige Mittel	- 159'438	- 218'240

// JAHRESRECHNUNG 2025

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Unantastbares Stammkapital	Betriebsfonds Elementar- schaden	Betriebsfonds Hochwasser- Entlastung	Total
Eigenkapital per 01.01.2023	1'000'000	10'296'914	2'000'000	13'296'914
Jahresergebnis 2023		79'803		79'803
Eigenkapital per 31.12.2023	1'000'000	10'376'717	2'000'000	13'376'717
Eigenkapital per 01.01.2024	1'000'000	10'376'717	2'000'000	13'376'717
Jahresergebnis 2024		- 17'103		- 17'103
Eigenkapital per 31.12.2024	1'000'000	10'359'614	2'000'000	13'359'614
Eigenkapital per 01.01.2025	1'000'000	10'359'614	2'000'000	13'359'614
Jahresergebnis 2025		130'933		130'933
Eigenkapital per 31.12.2025	1'000'000	10'490'547	2'000'000	13'490'547

// JAHRESRECHNUNG 2025

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP FER Regelwerk (Kern-FER) – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen

Wertschriften

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Gliederung nach Anlageklassen	31.12.2025		31.12.2024	
Liquidität	540'980	3 %	700'418	4 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	4'165'035	26 %	4'121'085	26 %
Obligationen FW	2'963'880	18 %	2'978'635	19 %
Aktien Schweiz	2'823'330	18 %	2'475'934	16 %
Aktien Ausland	3'109'018	19 %	3'149'913	20 %
Indirekte Immobilien-Anlagen	2'566'622	16 %	2'454'327	15 %
Total Kapitalanlagen	16'168'864	100 %	15'880'312	100 %

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Forderungen:
Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung
- Flüssige Mittel:
Nominalwert

// 1.5

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich. Der Reservefonds deckt die Risiken für nicht versicherbare Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Abgaben und Rückstellungen finanziert werden.

// 1.6

Fremdkapital

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetroffene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Der Ausweis erfolgt brutto, abzüglich allfälliger Selbstbehalte.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31.12.2025	31.12.2024
Nicht abgerechnete Schäden		
Bestand am 01.01.	130'733	37'320
Zahlungen für Schäden aus Vorjahren	- 86'670	- 12'216
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 28'127	- 5'304
Bildung nicht abgerechnete Schäden	55'620	110'933
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	71'556	130'733

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweifach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus der Volatilität pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 % und 2 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamtperformance von + 5.57 % erzielt. Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Bildung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	31.12.2025	31.12.2024
Bestand am 01.01.	2'240'200	1'257'900
Bildung Rückstellung	549'800	982'300
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	2'790'000	2'240'200

// 1.7

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

// 2**Ausserbilanzgeschäfte**

Der NHF verfügt per Bilanzstichtag über keinerlei Eventualverpflichtungen oder weitere, nicht bilanzierte Verpflichtungen.

// 3**Risikomanagement und interne Kontrolle**

Die mit der Verwaltung des NHF beauftragte NSV beurteilt periodisch systematisch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Im Dialog mit der Verwaltung stellt die Verwaltungskommission sicher, dass spezifische operative Risiken, Anlagerisiken und versicherungstechnische Risiken des NHF adäquat überwacht sowie bei Bedarf rapportiert werden.

Die Verwaltungskommission erachtet diese Form des Risikomanagements als ausreichend, um sicherzustellen, dass finanzielle Risiken soweit möglich rechtzeitig erkannt werden.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die landrätliche Aufsichtskommission des

Nidwaldner Hilfsfonds, Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben die auf den Seiten 12 bis 19 dargestellte Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr, dem Eigenkapitalnachweis sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Balmer-Etienne AG

Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht des Wirtschaftsprüfers
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 25. März 2026

**Balmer
Etienne**

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, welche die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es würde beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder es gäbe keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Luzern, 25. März 2026
uma/DLU

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Oliver Lutz
Zugelassener Revisionsexperte



NIDWALDNER HILFSFONDS



Download als PDF.

Nidwaldner Hilfsfonds NHF

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch

nidwaldner-hilfsfonds.ch